

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural
Band:	58 (1960)
Heft:	12
Artikel:	Rücktritt des eidgenössischen Vermessungsdirektors Dr. h.c. Hans Härry
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-216118

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie

Revue technique Suisse des Mensurations, du Génie rural et de Photogrammétrie

Herausgeber: Schweiz. Verein für Vermessungs-
wesen und Kulturtechnik; Schweiz. Kulturingenieurverein;
Schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie

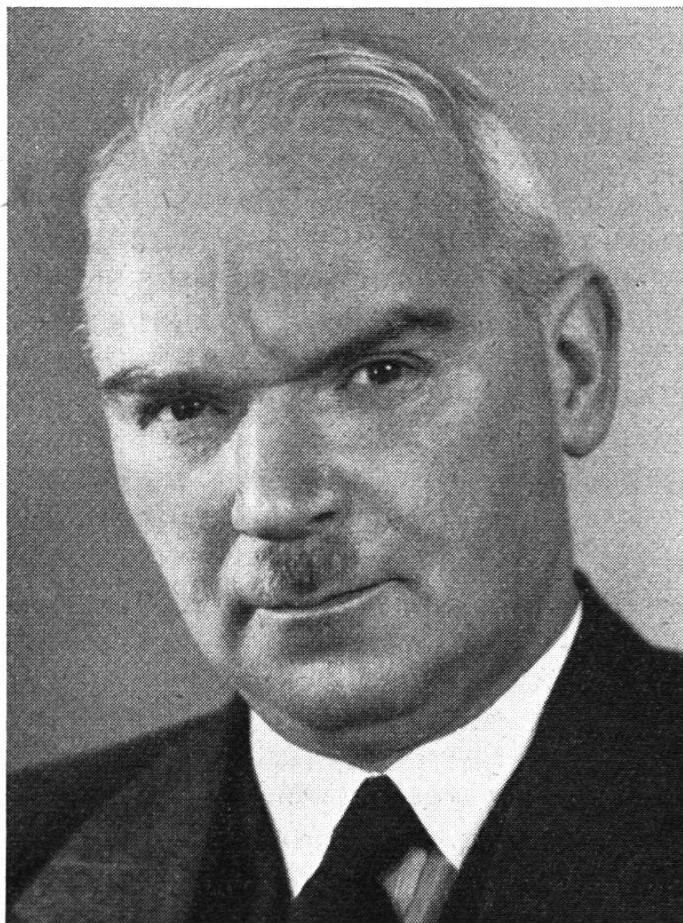
Editeur: Société suisse des Mensurations et Amélio-
rations foncières; Société suisse des ingénieurs du
Génie rural; Société suisse de Photogrammétrie

Nr. 12 • LVIII. Jahrgang

Erscheint monatlich

15. Dezember 1960

RÜCKTRITT des eidgenössischen Vermessungsdirektors Dr. h. c. HANS HÄRRY



Vermessungsdirektor Dr. h. c. Hans Härry hat im November dieses Jahres sein 65. Altersjahr vollendet und mit Rücksicht auf diese Altersgrenze um Entlassung aus dem Bundesdienst nachgesucht. Der Bundesrat hat dem Gesuch auf den 31. Dezember 1960 unter Verdankung der geleisteten Dienste entsprochen.

Der Demissionär hat die Schulen seiner Vaterstadt Zürich besucht und ist nach dem Erwerb des Maturitätszeugnisses im Jahre 1914 in die Vermessungsingenieurschule der ETH eingetreten. Bestimmend für die Berufswahl waren, neben hervorragenden mathematischen und technischen Fähigkeiten, seine Naturverbundenheit und die Freude an kartographischen Darstellungen des Geländes. Ausgerüstet mit dem Diplom als Vermessungsingenieur, arbeitete der junge Härry ein Jahr lang als Geometerkandidat im Vermessungsamt der Stadt Zürich, um dann im Frühjahr 1920 das eidgenössische Patent als Grundbuchgeometer zu erwerben und die Stelle eines Ingenieurs bei der Landestopographie anzunehmen. Er wurde dort zunächst im Landesnivelllement, später in der Triangulation und dann in der Photogrammetrie als Mitarbeiter des Sektionschefs und späteren Direktors Ing. Karl Schneider eingesetzt. Unter der begeisternden Leitung des unvergessenen Dr. Hans Zoelly war man dort daran, die ersten Schritte in der terrestrischen Photogrammetrie zu unternehmen. Herr Härry hat aus dieser Zeit ein ausgesprochenes Verständnis für die Aufgaben der Landestopographie bewahrt, was später die Zusammenarbeit der Vermessungsdirektion mit der Landestopographie stark förderte.

1926 trat Härry zur Eidgenössischen Vermessungsdirektion über und damit in das kleine Direktionsgremium ein, das zusammen mit den kantonalen Vermessungsaufsichtsbeamten die Arbeiten von Hunderten von Grundbuchgeometern im ganzen Lande zu organisieren, zu überwachen und zu prüfen hat. Er hatte bald erkannt, daß hier, wo sich Technik und Jurisprudenz berühren, Aufgaben zu bewältigen waren, die neben technischen Problemen auch solche allgemeinmenschlicher Art brachten und Fähigkeiten des Verhandelns, des Organisierens ansprachen, die ihm besonders lagen. Unter der initiativen Leitung von Direktor Baltensperger begann seine Tätigkeit als Adjunkt. Hier interessierte ihn von allem Anfang an die Photogrammetrie als Mittel zur rationellen Lösung von Grundbuchvermessungsaufgaben. In Zusammenarbeit mit Grundbuchgeometer Rudolf Bosshardt hatte er entscheidenden Anteil am Gelingen der ersten luftphotogrammetrischen Vermessung Niederurnen-Bilten. Ferner war er treibende Kraft bei der Errichtung des eigenen Flugdienstes der Vermessungsdirektion. Da der Bund in gewissen Bergkantonen und im Fürstentum Liechtenstein, die über keine eigenen Vermessungsämter verfügen, die Grundbuchvermessung durch die Beamten der Vermessungsdirektion direkt leitet, übte Adjunkt Härry im Kanton Glarus die Funktion eines Kantonsgeometers und im Fürstentum Liechtenstein diejenige eines Vermessungsrates aus. Schließlich führte er während des zweiten Weltkrieges, als sein Vorgesetzter militärisch sehr beansprucht war und schließlich erkrankte, mehrere Jahre lang ganz unauffällig und selbstverständlich die Geschäfte der Vermessungsdirektion. Sein gewinnendes Wesen, seine Hilfsbereitschaft, die Gabe, ein angenehmes Verhandlungsklima zu schaffen, machten ihn überall beliebt.

Mit seiner Wahl zum eidgenössischen Vermessungsdirektor auf

Neujahr 1949 wurde diese Tätigkeit nach Rücktritt von Direktor Baltensperger vom Bundesrat offiziell belohnt und bestätigt. Damit war für Herrn Härry die Bahn frei für breiteste Entfaltung seiner Fähigkeiten. Sein hervorstechendstes Verdienst ist wohl seine Pioniertätigkeit in der Einführung der Photogrammetrie bei der Grundbuchvermessung. Mit hinreißendem Optimismus vertrat und förderte er diese Methode allen Ängstlichen und Zweiflern zum Trotz. Schritt um Schritt eroberte sie den Übersichtsplan, dann die Parzellarvermessung, vorerst in den Berggebieten und schließlich auch in den Zonen wertvollen Kulturlandes, wo größere Genauigkeitsansprüche zu erfüllen waren. Mit dem Einsatz endlich elektronischer Mittel in Kombination mit photogrammetrischen Auswertegeräten wurde das für unmöglich Gehaltene Wirklichkeit. Die Präzisionsphotogrammetrie ist heute die wichtigste Vermessungsmethode geworden für die Erstellung großmaßstäblicher Pläne, für die Ausübung der Rechte am Grundeigentum und für jegliche technische Planung.

Wenn die Schweiz heute eine führende Stellung in der Katasterphotogrammetrie einnimmt, so ist dies zu einem großen Teil das Verdienst von Herrn Direktor Härry. In zahllosen fachtechnischen und wissenschaftlichen Aufsätzen, in Vorträgen an Hochschulen im In- und Ausland hat er für die Photogrammetrie geworben. In der internationalen Fachwelt für Photogrammetrie gehört er zu den maßgebenden Persönlichkeiten. Er ist Vorstandsmitglied der Internationalen Gesellschaft für Photogrammetrie und Mitglied des Comité directeur der Organisation européenne d'études photogrammétriques expérimentales. Mehrere Fachvereine des Auslandes verliehen ihm die Ehrenmitgliedschaft, und die Universität Lausanne hat seine Leistungen durch die Verleihung des Ehrendoktors im Jahre 1953 gewürdigt.

Als eidgenössischem Vermessungsdirektor war ihm die Sorge um die Durchführung des bis 1976 laufenden Vermessungsprogramms überbunden. Dank der immer breiter eingesetzten Photogrammetrie konnte dieses Programm ohne wesentliche Verzögerung eingehalten werden. Oberstes Anliegen war ihm, trotz steigenden Löhnen und Arbeitszeitverkürzung, die Vermessungskosten in annehmbaren Grenzen, in vernünftigem Verhältnis zu den Bodenwerten zu halten. Dies wurde zum größten Teil durch Einsatz kosten- und personalsparender Methoden erreicht. Anderseits gelang es ihm, die am Übersichtsplan der Grundbuchvermessung interessierten Kraftwerkunternehmen durch vorzeitige Inangriffnahme und Zurverfügungstellung der Vermessung an den Kosten zu beteiligen und dadurch viele Berggemeinden in den Kantonen Tessin, Graubünden, Wallis und Bern von ihren Kostenanteilen zu entlasten.

Vermessungsdirektor Härry hat ferner durch immer wachsenden Einsatz der Luftphotogrammetrie dafür gesorgt, daß die von der Eidgenössischen Landestopographie für die Herausgabe der Landeskartenblätter in den Jahren 1950 bis 1959 dringend benötigten Originalübersichtspläne, soweit sie nicht schon durch herkömmliche Verfahren aufgenommen waren, rechtzeitig zur Verfügung standen. Diesem glücklichen Umstand ist es auch zu verdanken, daß im Stadium der Vorpro-

jeckierung die Plangrundlagen 1:5000 für den Nationalstraßenbau fast lückenlos vorlagen.

Eine gesetzgeberische Leistung unter seiner Leitung, die auch als Rationalisierungsmaßnahme Bedeutung hat, war ferner der Übergang von der für die Nachführung schwerfälligen und teuren mehrfarbigen Reproduktion der Übersichtspläne zur einfarbigen Reproduktion nach dem Glasgravurverfahren und die Herausgabe der entsprechenden Instruktionen und Mustervorlagen.

Mit einem unter den Technikern seltenen Verständnis für das Recht suchte Vermessungsdirektor Härry die vom Gesetzgeber gewollte Verknüpfung des Vermessungswesens mit dem Sachenrecht zu festigen. Ausdruck seiner mit Beherrschung der Technik gepaarten Rechtlichkeit war auch, daß ihn das Handelsgericht Bern in verschiedenen Patentprozessen als Gerichtsexperten beizog. Die großen Dienste, die die Grundbuchvermessung dem Meliorationswesen, dem Bauwesen, der Kartographie und der Statistik leistet, sind Beweise des Willens der Vermessungsüberleitung, mit den aufgewendeten Mitteln auch andern Zwecken zu dienen. Der Rechtskataster ist damit zum modernen Mehrzweckkataster geworden. Mit dieser Auffassung über die Aufgabe der Grundbuchvermessung trat Vermessungsdirektor Härry stets vor die Konferenz der eidgenössischen und kantonalen Vermessungsaufsichtsbeamten und vor die Eidgenössische Geometerprüfungskommission.

Ein sehr ernstes Problem, dem er sich mit aller Gründlichkeit widmete und weiterhin widmen wird, ist für Herrn Direktor Härry die Lösung der Ausbildungsfrage. In Erkenntnis der wichtigen Stellung des Grundbuchgeometers im öffentlichen Leben tritt er für die Ausbildung an der Hochschule mit Konzentrierung auf die für den Vermessungsfachmann wirklich grundlegenden Fächer ein.

War die Ära Baltensperger durch eine ruhige Entwicklung durch Berufstreue und Dankbarkeit für die auch in Krisenzeiten gut bezahlten Arbeiten der Grundbuchvermessung gekennzeichnet, so wurden an die Direktion Härry infolge turbulenter Entwicklung der Technik und überbordender Hochkonjunktur mit ihren Erscheinungen, wie Personalmangel, schwindender Arbeitsethik und überspitzten Lohnforderungen, schwierige Aufgaben herangetragen. Er hat mit der Schärfe seines Verstandes immer das Wesentliche erfaßt und die Probleme dank seiner reichen Erfahrung und Menschenkenntnis gemeistert. Grundgütig im Kern seines Wesens und voller Verständnis für berechtigte Forderungen der Freierwerbenden trat er jedem Versuch, Gruppeninteressen vor allgemeines Wohl zu stellen, mit Festigkeit entgegen. Mit Gelassenheit hat er auch hingenommen, daß das Amt des Vermessungsdirektors infolge der unvermeidlichen Auseinandersetzungen mit der freien Wirtschaft nicht der Ort reiner Daseinsfreude sein kann.

Der Frohmut, mit dem sich Vermessungsdirektor Härry jetzt von seinen Amtspflichten löst, kann nichts anderes sein als der Ausdruck seines Bewußtseins, immer pflichtgetreu gehandelt zu haben. Die Öffentlichkeit, die Behörden des Bundes und der Kantone sind ihm für seine

treue Haltung und für die hervorragende Oberleitung der Grundbuchvermessung zu tiefem Dank verpflichtet. Auch die Bundesämter, seine Mitarbeiter im Amt und die Vermessungsfachleute aller Richtungen und Stellungen sprechen Herrn Vermessungsdirektor Dr. h. c. H. Härry ihre Anerkennung und ihren Dank aus. Sie wünschen ihm die Erhaltung der körperlichen und geistigen Frische und das Vergnügen, sich seinen vielfachen fachlichen und kulturellen Interessen noch lange Jahre, unbeschwert vom Druck täglicher Amtspflichten, widmen zu dürfen.

Hb

Die wirtschaftliche Integration Europas und ihre Anforderungen an die landwirtschaftliche Strukturpolitik der Schweiz

Vortrag von Dr. W. Gasser-Stäger, Dozent für Agrarpolitik an der Handels-Hochschule St. Gallen, anlässlich der Konferenz der eidgenössischen und kantonalen Amtsstellen für das Meliorationswesen am 14. Oktober 1960 in Zug

Gegenwärtig vollzieht sich in Westeuropa eine wirtschaftliche Entwicklung, welche man vor einigen Jahren noch für unmöglich gehalten hatte. Sie wird sich auf alle Teilgebiete der wirtschaftlichen Tätigkeit, also auch der Landwirtschaft, auswirken. Deshalb müssen alle, die sich in irgendeiner Form mit einem solchen Teilgebiet befassen, sich mit dieser Entwicklung auseinandersetzen und die sich daraus stellenden Fragen kritisch prüfen, mit dem Ziel, sie richtig zu lösen.

Dem Kulturingenieur, der sich mit der Veränderung der äußeren Struktur in der Landwirtschaft zu befassen hat, stellen sich in diesem Zusammenhang große Aufgaben, da er ja dank seiner Tätigkeit berufen ist, wichtige Voraussetzungen für die Existenzverbesserung der Landwirtschaft in den nächsten Jahren zu schaffen. Es ist deshalb sehr zu begrüßen, wenn er sich heute mit diesen Aufgaben, welche sich aus der wirtschaftlichen Integration Europas ergeben, auseinandersetzen will.

I. Die Zielsetzung der wirtschaftlichen Integration Europas

Um die allgemeine Wohlstandsmehrung Westeuropas im bisherigen Ausmaß fortsetzen zu können, ist es notwendig, die Produktivität der wirtschaftlichen Anstrengungen zu steigern durch die optimale Ausnutzung der vorhandenen Hilfsquellen und einer weiträumigen Arbeitsteilung, verbunden mit der Freizügigkeit für Arbeitskräfte und Kapital.

Das bedeutet, daß an Stelle der bisherigen beschränkten nationalen Wirtschaftsräume mit ihrer Abschirmung nach außen der viel größere europäische Wirtschaftsraum treten soll, um eine von künstlichen Schranken befreite Wirtschaftsentwicklung herbeizuführen.